Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 10 (1903)

Heft: 18

Artikel: Badische Fortbildungsschulen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-531739

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Badische Fortbildungsschulen.

1. Die gewöhnliche Fortbildungsschule. Sie wurde 1874 eingeführt. Die schulentlassenen Knaben sind verpflichtet, noch zwei, die Mädchen noch ein Jahr die Fortbildungsschule zu besuchen. Wöchentlich sind wenigstens zwei Stunden Unterricht und zwar am Tage. Der Unterricht hat den Zweck: 1. Kenntnisse, welche die Kinder in der Volksschule erworben haben, zu befestigen und zu erweitern; 2. will er sich an die beruflichen Bedürfnisse des kommenden Lebens anschließen. Hauptfächer sind: Lesen, Schreiben und Rechnen. Im Aufsatzunterricht sind ganz besonders die wichtigsten vorkommenden Geschäftsaufsätze zu behandeln. Da seit vielen Jahren auch landwirtschaftliche Buchführung eingeführt, so ist der Unterricht im Winter auf drei Stunden erweitert worden. Wer eine der folgenden Fortbildungsschulen besucht, ist vom Besuche der gewöhnlichen Fortbildungsschule befreit.

2. Die gewerbliche Fortbildungsschule. Sie ist neuern Datums. Der Unterricht verteilt sich auf zwei Jahre, und der Lehrplan enthält: Gewerblichen Aufsatz, einfache Buchführung, gewerbliches Rechnen, Geometrisches- und Projektionszeichnen, Freihand- und Fachzeichnen. Die Unterrichtszeit beträgt acht Stunden wöchentlich, von denen sechs an Wochentagen, die andern zwei an Sonntagen zu halten sind, jedoch so, daß die Schüler den vormittägigen Gottesdienst besuchen können. Die größeren Dörfer und ganz kleinen Städte anerkennen diese billige, aber wohltätige Einrichtung. Den Unterricht erteilen Volksschullehrer, die in besondern Kursen ausgebildet werden. Nur junge Lehrer, die gute Zeichner sind und sonst in der Schule Tüchtiges leisten, läßt man zu diesem Unterrichte zu. Jede Gemeinde, die eine gewerbliche Fortbildungsschule einrichtet, erhält einen jährlichen Staatszuschuß von 400 Mark, außerdem übernimmt der Staat die Ausbildung der Lehrer auf seine Kosten.

3. Die Gewerbeschule. Diese wurde im Jahre 1868 eingeführt und hat den Zweck, jungen Leuten, die ein Gewerbe treiben wollen, welches keine höhere Ausbildung verlangt, sei sie nun technisch oder wissenschaftlich, die Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, welche sie zum verständigen Betrieb des Gewerbes geschickt machen. Nach dem 1881 aufgestellten Lehrplan umfaßt der Unterricht: Arithmetik und algebraische Grundbegriffe, Geometrie und geometrisches Zeichnen und Projektionslehre, Naturkunde und Mechanik, industrielle Wirtschaftslehre, einfache Buchführung und Geschäftsaufsatz, Freihandzeichnen, Fach-

zeichnen. Dieser Lehrplan hat aber mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse einige Änderungen erleiden müssen. Die Unterrichtszeit ist die gleiche wie bei der gewerblichen Fortbildungsschule; jedoch haben die meisten Schulen dieser Art ihren Unterricht um 2, 4, ja sogar 6 Stunden erweitert. Die Gewerbelehrer erhalten ihre Ausbildung in der Baugewerbeschule in Karlsruhe. Die Zeit der dortigen Ausbildung umfaßt 7 Semester. Zum Studium werden nur Leute zugelassen, die ein Lehrerseminar oder sechs Klassen einer höhern Lehranstalt durchgemacht haben. Die Gemeinden unterhalten die Gewerbeschulen; der Staat bildet die Lehrer aus und stellt sie an; außerdem gewährt er den Gemeinden noch bedeutende Zuschüsse zu den Einkommen der Gewerbelehrer.

4. Die Handelsschule oder kaufmännische Fortbildungsschule ist bis jetzt noch nicht fest organisiert und hat deshalb auch noch keinen Lehrplan, der einheitlich durchgeführt wird. Die Handelsschulen sind onv Städten, Vereinen und auch Genossenschaften eingeführt. Der Staat gibt auch diesen wieder Zuschüsse. Unterrichtsfächer sind: Buchführung, Geschäftsaufsatz, Korrespondenz, Handelsgeographie und kaufmännisches Rechnen. Dazu kommt meistenteils noch Englisch, Französisch und Stenographie. Diese Art Schule hat auch zwei Jahreskurse mit sechs Stunden Unterricht wöchentlich.

5. Die großstädtische Knaben-Fortbildungsschule. Es ist Gesetz, daß an Orten, wo Gewerbeschulen sind, alle ein Gewerbe lernenden Jünglinge eine solche zu besuchen gezwungen sind. Nun gibt es aber auch Gewerbe, deren Lehrlinge nicht in die Gewerbeschule passen, z. B. Gärtner, Bäcker, Metzger ꝛc. Diese müssen dann die Fortbildungsschule besuchen. In recht großen Städten aber werden diese Schüler nicht alle in einer Abteilung untergebracht, sondern man vereinigt die Schüler in Berufsklassen: Gärtnerklasse, Bäckerklasse, Metzgerklasse ꝛc. Der Unterricht richtet sich nach dem Bedürfnis des jeweiligen Berufes. Der Unterricht findet am Tage statt und wird von zwei Lehrern erteilt, die sich die Kenntnisse, welche dieser Unterricht verlangt, besonders angeeignet haben. Solche Knaben-Fortbildungsschulen sind in den Städten Karlsruhe, Freiburg und Pforzheim; auch Mannheim und Heidelberg richten solche ein.

6. Die hauswirtschaftliche Mädchen-Fortbildungsschule. Pestalozzi sagte schon, daß es so wenig gute Mütter gäbe; käme er heute wieder, so müßte er einsehen, daß es jetzt noch viel schlimmer steht. Eine Haushaltung führen, gut und billig kochen, das ist keine unbillige Forderung an die weibliche Jugend. Hört man dabei die Klagen schon auf dem Lande, so muß es um so schlimmer aussehen

in Städten, besonders in Fabrikstädten. Um diesem Uebelstand wirksam zu begegnen, wurden Haushaltungsschulen für Mädchen eingerichtet, welche nicht unter 16 Jahren sind. Besonders lobenswert muß hervorgehoben werden, daß Ihre Königliche Majestät, die Großherzogin, sich um die weibliche Jugend annimmt. Viele sogenannte Wandervorträge wurden im Lande abgehalten, welche von besonders ausgebildeten Lehrerinnen erteilt wurden. Es ist nur zu bedauern, daß gerade diejenigen Mädchen solchem Unterricht fernbleiben, welche es am notwendigsten hätten. Eine Verordnung vom Jahre 1891 gestattet den Gemeinden, daß der Fortbildungsunterricht der Mädchen durch den Haushaltungsunterricht mit theoretischen und praktischen Unterricht im Kochen ersetzt werden. Von dieser Vergünstigung ist in großen und kleinen Städten viel Gebrauch gemacht worden. Solcher Unterricht findet statt in einer besonders hergerichteten Küche, wo gewöhnlich vier Herde aufgestellt sind und die Mädchen daran während des Kochens unterrichtet werden. Der Unterricht findet meistens Vormittag statt und dauert 3—4 Stunden. Da solcher Unterricht eine tüchtige Lehrkraft erfordert, so wurde 1891 in Karlsruhe ein „Seminar zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen" errichtet. Geprüfte Lehrerinnen und solche jüngere weibliche Personen, die sonst schon gebildet sind und im Kochen bewandert, werden bloß in das Seminar aufgenommen. Diese Einrichtung von Mädchen-Fortbilduugsschule hat sehr großen Anklang gefunden wegen ihrer großen, praktischen Bedeutung für das alltägliche Leben. Diese Fortbildungsschule sind ein ganz wichtiger Beitrag zur Lösung der sozialen Frage.

7. Die hauswirtschaftlichen Winterkurse. Da die vorhin genannte Art von Schulen einen ziemlich großen Aufwand erfordert, so geht die Sache für Städte wohl an, nicht aber auf dem Dorfe. Auch hier hat man Mittel und Wege gefunden, solchen Unterricht einzuführen. Es vereinigen sich einige Ortschaften, die nahe beisammen liegen. Diejenige unter ihnen, welche in der Mitte liegt, wird als Platz für die Schule ausersehen; hier wohnt auch die Lehrerin. Der Kochherd ist zerlegbar und wird den Gemeinden unentgeltlich zur Verfügug gestellt. Die Mädchen der einzelnen Ortschaften besuchen dann an den Vormittagen den Unterricht in der Weise, daß das Dorf A am Montag, Dorf B. am Dienstag an die Reihe kommt usw. Auf solche Weise verteilen sich die Kosten und belaufen sich nicht so hoch. Im Sommer besuchen die Mädchen die gewöhnliche Fortbildungsschule und im Winter dann den hauswirtschaftlichen Unterricht. Ob sich alle Landorte von der Notwendigkeit dieser Einrichtung überzeugen lassen, muß noch abgewartet werden.

8. Die landwirtschaftliche Winterschule. Dieselbe will die Kenntnisse der Elementarschule befestigen und durch Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern und der Landwirtschaft die Schüler soweit bringen, daß sie die wichtigsten Vorgänge beim landwirtschaftlichen Betriebe verstehen lernen. Sie sollen also angeleitet werden, Landwirtschaft und Viehzucht rationell zu betreiben. Der Unterricht zählt folgende Fächer auf: Deutsch, Rechnen, Geometrie und Zeichnen, Physik und Chemie, Botanik, Zoologie und Ackerbau, Tierzucht, Betriebslehre, Tierheilkunde, Bienenzucht, Obst- und Gemüsebau, Milchwirtschaft und Buchführung. Daß alle Fächer ausführlich betrieben werden, ist selbstverständlich. Der Unterricht dauert einen Winter lang und ist ganztägig. Die Schüler dürfen nicht unter 15 Jahren alt sein. Wer eine solche Anstalt besucht, ist vom Besuche einer Fortbildungsschule entbunden. Der Vorstand einer landwirtschaftlichen Schule hat mindestens zwei Jahre erfolgreich eine landwirtschaftliche Akademie zu besuchen und muß drei Jahre praktisch tätig gewesen sein. Die 10 landwirtschaftlichen Winterschulen haben schon viel zur Hebung der Landwirtschaft beigetragen.

Aus diesen Einrichtungen in den badischen Fortbildungsschulen mag nun jeder denkende Leser selber lernen und für unsere Gegenden passende Schlüsse ziehen. Eingesandt von Theophilus.

Von der Generalversammlung in Stans.

Eben ist es Donnerstag Morgen. Es soll Redaktions-Schluß eintreten. Drum nur ein kurzes Wort von den wirklich schönen Tagen in Stans.

Die Witterung ließ sich erträglich an, die Teilnehmerzahl war groß wie noch nie bis dato. Speziell das Lehrerelement stellte sich gut ein. Die Aufnahme in Stans verdient nach jeder Richtung die erste Note. Die behandelten Thematen fanden durchwegs eine gediegene Lösung und äußerst zahlreichen und ausdauernden Besuch. Die Palme der Tagung anerkennen wir ohne Zaudern dem hochinteressanten, von feinem Sarkasmus durchwehten und von gründlichem Fachwissen und scharf ausgenutzter praktischer Erfahrung zeugenden Vortrage von Hochw. Hrn. Schulinspektor J. Stutz in Luzern zu, ohne daß natürlich irgend einem der anderen der verdienten HH. Referenten Unrecht geschehen soll. So pikant, dem praktischen Schulleben abgelauscht und den wirklichen Schulbedürfnissen angepaßt, so fesselnd, wissenschaftlich gründlich und doch populär haben wir noch nie über „naturkundlichen Unterricht in der Volksschule“ reden hören. Man muß den alten Herrn mit seiner überlegenen